

Krankenkassenindividuelle Förderung

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Projektförderung

der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Bitte reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Anlagen I bis III nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie hierfür die Seiten 3 und 4 des Antrages. Änderungen im Antragsvordruck sind unzulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- Anlage I: Antragsformular für die Projektförderung, einschl. Strukturdaten
- Anlage II: Projektbeschreibung einschl. Finanzierungsplan
- Anlage III: Datenverwendungserklärung
- Anlage IV: Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit